

EN..FAKTEN..FAKTEN..FAKT

27.02.2009

Betriebsvereinbarung „Einführung von Kurzarbeit“

Ab dem 01.03.2009 gehen die Konstruktionen Großanlagen und Stanz- u. Umformautomaten in die bereits angekündigte Kurzarbeit.

Für die Kolleginnen und Kollegen in diesen Bereichen gab es bereits eine Informationsveranstaltung im Infocenter.

Nach nicht ganz einfachen Verhandlungen über die Betriebsvereinbarung zur Einführung der Kurzarbeit möchten wir Euch allen einen kurzen Einblick geben.

Dem sehr knapp gehaltenen Entwurf von Seiten der Geschäftsleitung konnte der Betriebsrat auf Initiative der Kolleginnen Danner und Böpplé einen eigenen ausführlichen Entwurf präsentieren.

Aus diesem Entwurf wurde - nach mehreren Gesprächsrunden - die nun gültige Betriebsvereinbarung.

Die wichtigsten Inhalte im Überblick:

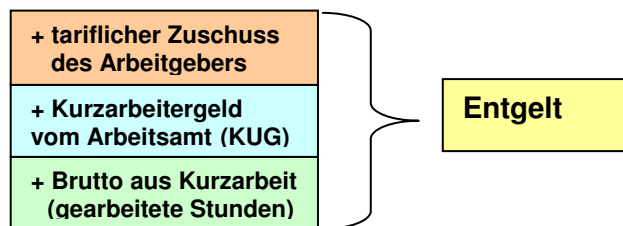
- **Regelung über die von der Kurzarbeit auszunehmenden Beschäftigten**
- **Festlegung über Beginn, Dauer und den Umfang der Kurzarbeit.**
- **Das Handling der Kurzarbeit ebenso wie die Mitsprache des BR**
- **Lage und Verteilung der Arbeitszeit sowie der Auf- und Abbau von Zeitguthaben**
- **Zahlung des Kurzarbeitergeldes und des tariflichen Zuschusses**
- **Regelung für die Beantragung für Mehrarbeit in nicht von Kurzarbeit betroffenen Bereichen bzw. bei Auftragsvergabe an Externe**

Positiv hervorzuheben ist auf jeden Fall das Entgegenkommen der Geschäftsleitung bei dem Auszahlungszeitpunkt der Bezahlung des Kurzarbeitergeldes.

- Es wurde geregelt, dass mit der normalen Entgeltabrechnung alle Bestandteile ausgezahlt werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Überweisung durch die Agentur für Arbeit.

Dies bedeutet für alle Beschäftigten in Kurzarbeit - sie erhalten wie gewohnt am Ende des Monats ihr Entgelt.

Zusammensetzung des Entgelts während der Kurzarbeit:



Bei der Berechnungsmethode für den tariflichen Zuschuss gemäß § 8.2.4 MTV Südwürttemberg Hohenzollern, gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Tarifvertragsparteien IG Metall und Südwestmetall.

Um unsere Betriebsvereinbarung nicht scheitern zu lassen und somit die Möglichkeit auf Kurzarbeit ab 01.03.2009 zu verbauen, haben wir uns auf eine akzeptable Lösung geeinigt. Bis zu der Klärung unter den Tarifvertragsparteien wird die Berechnungsmethode benutzt, die die Personalabteilung im SAP hinterlegt hat. In der Zwischenzeit wurden bereits Verhandlungen zwischen IG Metall und Südwestmetall zur Klärung der Berechnungsmethode aufgenommen. Bei einer Einigung der Tarifvertragsparteien auf eine Regelung die besser ist als die derzeit bei MW angewandte - wird nachbezahlt.

Sollte es noch Fragen geben wendet Euch an Eure Betriebsräte und Vertrauensleute.



**Wir bringen Licht ins Dunkel....
Eure Vertrauensleute und Betriebsräte
bei Müller Weingarten**

